



- entprivilegierte Flächen
- kaum noch harte Tabus
- Außenbereichssatzungen eventuell ein Thema
- Friedwald und Naturwaldzelle berücksichtigt

von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgenommenen Flächen gem. § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB n NRW

- allgemein zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene, zusammenhängende Wohnbebauung (§ 34 BauGB) zuzüglich eines Vorsorgebestandes gem. Wohnbereichsplan-Regelung (1.000 m² zuzüglich zusätzlicher Flächen für die Wohnbebauung im Außenbereich mit 100 m Radiusmischer – 950 m als Basis für die Ermittlung von Konzentrationszonen)

Wohnbebauung im Außenbereich für die eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB anzuwenden wäre zuzüglich eines Vorsorgebestandes von 950 m

städtetypische Kriterien

harte, d.h. Abwägung nicht zugängliche Tabukriterien

- Sororbaufäche Klinik zuzüglich eines Immissionschutzbestandes von 500 m
- Sororbaufächern für Beherrbergungsgewerbe zuzüglich eines Immissionschutzbestandes von 300 m
- Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines Immissionschutzbestandes von 120 m
- Ferienhäuser, -wohnungen und Campingplätze zuzüglich eines Immissionschutzbestandes von 120 m
- zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene Gewerbebereiche einschließlich Sondernutzungen mit gewerblichem Charakter sowie Eisporthalle
- Friedwälder
- Burdeisstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
- Landes-, Kreisstraßen
- Standortübungsplatz
- Gewässer zuzüglich des Uferendstreifens von 5 m
- forstliche Saatgutbestände
- Naturwaldzellen

weiche Tabukriterien

- Vorsorgeabstand zur Sonderbaufäche Klinik 1.500 m (einschließlich der 500 m hares Tabu)
- Vorsorgeabstand zu Sonderbaufächern für Beherrbergungsgewerbe 950 m (einschließlich der 300 m hares Tabu)
- Vorsorgeabstände zu (Wohnnutzungen im Außenbereich von 380 m (einschließlich der 120 m hares Tabu)
- Vorsorgeabstände zu Ferienhäusern, -wohnungen und Campingplätzen von 380 m (einschließlich der 120 m hares Tabu)
- Entwicklungsraum zu zulässigen (Bebauungsplan) / vorhandenen Gewerbebereichen einschließlich Sondernutzungen mit gewerblichem Charakter und Eisporthalle von 100 m
- Pflanzabstand zu Friedwäldern von 360 m
- Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen
- Freihaltezone Seen > 1 ha 50 m (einschließlich der 5 m hares Tabu)
- Weidflächen im Biotopkataster
- Weidflächen mit Erholungsfunktion Stufe 1, Klimaschutzfunktion
- Flächen mit Kompensationsmaßnahmen